

# **Jahresurlaub**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Juli 2017 08:58**

Zu diesem Thema gibt es bereits einen Thread, wenngleich auch nicht mit dem Zusatz des Amtsarztes.

Du kannst Deinen Jahresurlaub im Sommer nehmen, musst aber ggf. in der letzten Schulwoche je nach Dienstordnung wieder zur Verfügung stehen. Einen gebuchten Urlaub kann man Dir eigentlich auch trotz AA-Termin nicht nehmen. Teile Deiner SL mit, dass Du im Zeitpunkt X in Urlaub bist und danach für einen solchen Termin zur Verfügung stehst.